

VERLEIHUNG EINES GÜTESIEGELS „AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE FÜR ELTERNBILDNER/INNEN“

Grundlage der Gütesiegel-Verleihung sind die Angaben zu den verschiedenen Ausbildungswegen im ministeriellen Curriculum für Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/innen.

Informationen für Antragsteller/innen

Vorgangsweise bei Erstantragstellung

Die Anträge sind an das Bundeskanzleramt (BKA), Abt. V/2 Kinder- und Jugendhilfe, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien, zu richten. Die Antragstellung muss zeitgerecht vor Lehrgangsbeginn erfolgen, um ausreichend Bearbeitungszeit für etwaige erforderliche Nachreichungen gewährleisten zu können. Bereits laufende Lehrgänge können nicht mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Eine Entscheidung des BKA erfolgt spätestens 4 Monate nach Ende einer Einreichfrist.

Einreichfristen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die eingereichten Anträge werden einer unabhängigen Expert(inn)en-Kommission vorgelegt. Diese entscheidet nach Anhörung des Antragstellers/der Antragstellerin in einem Hearing, ob der Antrag befürwortet oder abgelehnt wird oder ob etwaige Ergänzungsunterlagen für eine Entscheidung nachzubringen sind.

Hearings:

Für das Hearing ist ein Zeitrahmen von ca. einer Stunde gegliedert in jeweils ca. 20 Minuten für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Präsentation des Konzeptes durch den/die Antragsteller/in
- Interne Besprechung der Kommissionsmitglieder
- Fragen an den/die Antragsteller/in

Das Ergebnis der Kommissionsberatung wird durch den Kommissionsvorsitzenden/die Kommissionsvorsitzende dem BKA mitgeteilt. Das BKA benachrichtigt in der Folge den/die Antragsteller/in über das Beratungsergebnis. Das Kommissions-Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung des BKA. Im Falle einer positiven Entscheidung wird mit dem/der Antragsteller/in für die Dauer von 5 Jahren ein **Nutzungsvertrag** abgeschlossen.

Kommission „Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/innen“

Die Kommission hat sich am 4. November 2003 konstituiert und eine **Geschäftsordnung** beschlossen.

Derzeit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder per Dekret bestellt:

Mitglied:

Dr. Luitgard DERSCHMIDT
Katholische Elternbildung
KOMMISSIONSVORSITZENDE

Mag. Günther LEEB
Österreichische Kinderfreunde
STELLVRETRETER DER KOMMISSIONS-
VORSITZENDEN

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hannelore REICHER
*Institut für Erziehungs- und
Bildungswissenschaft*
Universität Graz

Ass.-Prof. Dr. Pia DEIMANN
Institut für Angewandte Psychologie
Universität Wien

Mag. Lena SAILER-PRENNER
Burgenländisches Volksbildungswerk

Sigrid SPENGER
Kinderfreunde Wien

Heidi JÜTTE
Wiener Familienbund

DSA Mag. Brigitte SINGER
Salzburger Bildungswerk

Mag. Wilma LOITZ
Katholisches Bildungswerk Vorarlberg

Mag. Katharina KAMELREITER
*Dachverband der unabhängigen
Eltern-Kind-Zentren Österreichs*

Ersatzmitglied:

Ute PAULWEBER, MAS
Katholisches Bildungswerk Steiermark

Mag.^a Kristina STRAUß-BOTKA
Kinderfreunde Oberösterreich

Mag. Dr. Claudia STÖCKL
*Institut für Erziehungs- und
Bildungswissenschaft*
Universität Graz

Ass.-Prof. Mag. Dr. Harald WERNECK
Institut für Angewandte Psychologie
Universität Wien

Mag. Hans LUNZER
Burgenländisches Volksbildungswerk

Mag. Andrea ROHRAUER
Kinderfreunde Wien

Nina BIRGLECHNER
Oberösterreichischer Familienbund

Mag. Christa WIELAND
Salzburger Bildungswerk

Sissy LÖFFLER
Katholischer Familienverband Österreichs

Mag. Edeltraud VOILL
*Dachverband der unabhängigen
Eltern-Kind-Zentren Österreichs*

Vorgangsweise bei Rezertifizierungsanträgen

Da der Nutzungsvertrag bei einer etwaigen Verleihung des Gütesiegels auf 5 Jahre abgeschlossen wird, ist in der Folge ein Antrag auf Rezertifizierung möglich. Die Einreichfristen werden hierfür individuell festgelegt. Der Ablauf des Hearings erfolgt analog zum Ablauf der Erstantragstellung.

Formular

Sowohl bei Erstantragstellung, als auch bei Antrag zur Rezertifizierung ist das elektronische Formular auf www.eltern-bildung.at zu verwenden. Die Unterscheidung ergibt sich in der Fragestellung zu Pkt. 17 des Formulars.

Beachten sie dabei unter Pkt. 2 (Wofür wird das Gütesiegel beantragt?):

Bei der Gestaltung des Lehrgangs nach 2.2.3 und 2.2.5 des Curriculums sind besonders die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer/innen zu beachten und es muss von der Ausbildung mit den wenigsten einschlägigen Kompetenzen ausgegangen werden.

Das Gütesiegel

Institutionen, mit denen ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, sind verpflichtet, den Teilnehmer/innen Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen und das Gütesiegel bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem geprüften Ausbildungslehrgangskonzept (z.B. Drucksorten, Website) zu verwenden.



**Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Elternbildner/innen
verliehen von der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend**